



**Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Vorentwurfs der  
8. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Egglingen –  
Wutöschingen in der Gemeinde Wutöschingen (Gemarkung Horheim)**

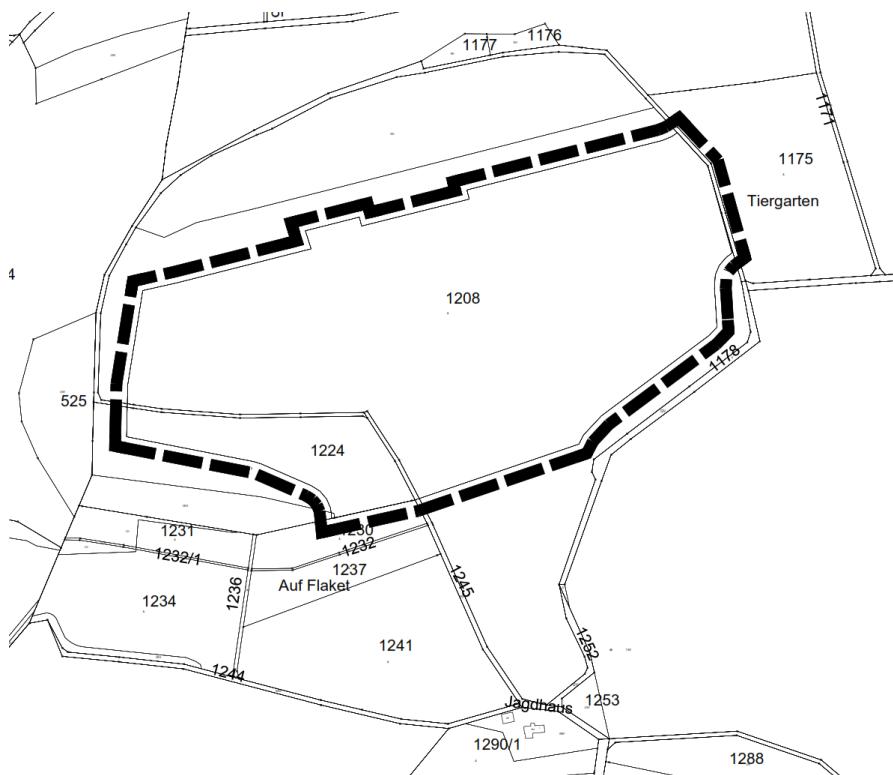
Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Egglingen – Wutöschingen hat am 20.11.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wutöschingen auf Gemarkung Horheim gefasst. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu veröffentlichen.

**Ziele und Zwecke der Planung**

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Egglingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 8. punktuelle Änderung dar. Anlass ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Gemäß § 21 KlimaG BW sind daher 0,2 % der Regionsfläche von den Regionalverbänden für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Die Gemeinde Wutöschingen strebt daher an, den geplanten Änderungsbereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ darzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

**Änderungsbereich**

Der Änderungsbereich umfasst ca. 11,0 ha. Die Fläche befindet sich westlich des Ortsteils Horheim und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet weist ein leicht bewegtes Relief auf und steigt nach Norden leicht an. Im Nordwesten wird der höchste Punkt des Geländes erreicht. Auf dem Weg dorthin ist eine leichte Kuppe erkennbar, die das Geländeprofil geringfügig ausformt. Der Änderungsbereich wird im Norden, Südosten, Südwesten und Westen durch Waldfächen begrenzt. Östlich und südlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die Erschließung erfolgt durch das bestehende Wegenetz. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom

**15.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026 (Veröffentlichungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der



- Gemeinde Eggingen unter  
<https://eggingen.de/achte-aenderung-flaechennutzungsplan>
- Gemeinde Wutöschingen unter  
<https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/achte-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürg erstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E- Mail an [jmorasch@wutoeschingen.de](mailto:jmorasch@wutoeschingen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rainer Stoll  
Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses